

ÄNDERUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

1. Begründung zum Bebauungsplan

1.1 Lage und Bestandssituation

1.1.1 Allgemein

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fläche von ca. 0,36 ha welche wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: Fl.Nr. 1780/6
Im Osten: Fl.Nr. 1785 Max-Tretter-Str.
Im Süden: Fl.Nr. 1777, 1777/6 und 1777/2
Im Westen: Fl.Nr. 1780

und umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 1780/4

1.2 Inhalt und wesentliche Auswirkung des Bebauungsplanes

1.2.1 Flächenzusammenstellung

Nettobauland	3.398,00 m ²
Planstrassen	166,00 m ²

Bruttobauland	3.565,00 m ² (ca. 0.36 ha)
---------------	--

Parzellennummer	Flurnummer	Grundstücksfläche m ²
1	1780/4	276,00
2	1780/4	270,00
3	1780/4	270,00
4	1780/4	274,00
5	1780/4	364,00
6	1780/4	360,00
7	1780/4	309,00
8	1780/4	626,00
9	1780/4	649,00

1.2.2 Baustruktur, Gestaltungsvorschrift

Das neu zu erschließende Baugebiet dient die vorhandene Struktur zu ergänzen. Auf den neu geschaffenen Parzellen sollen Einzelhäuser E+1 und E+2 entstehen.

2. Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan

2.4 Gestaltung der baulichen Anlagen

Baukörper

Es wird kein Seitenverhältnis vorgegeben.

Dächer

Dachneigung von 7° bis 44°

Dachaufbauten

Sind nicht zulässig

Kniestock

Nicht zulässig

Wandhöhe für Hauptgebäude

Die maximale Wandhöhe nach Art. 6.3 BayBO beträgt für die Parzellen

1 - 7 6,5 m

8 und 9 9,0 m

Alle weiteren, hier nicht aufgeführten Punkte, werden vom bestehenden Bebauungsplan übernommen.

Maxhütte, den 14.03.2008

.....

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Max-Tretter-Straße“ der Stadt Burglengenfeld: Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burglengenfeld hat mit Beschl.Nr. 756 vom 08.04.2008 für das Grundstück Flst.-Nr. 1780/4 der Gemarkung Burglengenfeld die Änderung des Bebauungsplanes „Max-Tretter-Straße“ beschlossen.

Nach den Planunterlagen der Projektentwicklungs-GmbH I.D.L. vom 12.03.2008 werden auf dem Grundstück fünf Einfamilienhäuser, ein Doppelhaus und zwei Mehrfamilienhäuser errichtet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden vom 19.06.2008 bis einschl. 18.07.2008 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus (Stadtbauamt, Zi. 7 und 8) die Pläne zur Änderung des Bebauungsplanes öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungszeit können von den Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Burglengenfeld, den 11.06.2008



Heinz Karg
1. Bürgermeister



anzuschlagen am: 12.06.2008
abzunehmen am: 19.07.2008